Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7017

26. 04. 90

Sachgebiet 26

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 11/6321, 11/6541, 11/6955, 11/6960 —

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Ausländerrechts

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß es nach langjähriger und eingehender Diskussion gelungen ist, zu einer Neuregelung des Ausländerrechts zu kommen. Wir brauchen eine berechenbare Ordnung für ein gutes Zusammenleben von Deutschen und Ausländern. Diesem Ziel dient die Integration der hier lebenden Ausländer ebenso wie die Begrenzung weiteren Zuzugs, wie es das neue Ausländergesetz vorsieht.

Mit diesem Gesetz werden in Erfüllung humanitärer Verpflichtungen gegenüber den schon lange in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Mitbürgern Rechtsansprüche geschaffen, die deren Rechtsstellung deutlich verbessern. Dazu gehören Ansprüche auf Aufenthaltsverfestigung, auf Ehegatten- und Kindernachzug, auf Rückkehrmöglichkeit nicht nur für Jugendliche sondern auch für ältere Ausländer sowie auf erleichterte Einbürgerung.

Im übrigen hält der Deutsche Bundestag daran fest, daß denjenigen Ausländern Asyl zu gewähren ist, die in ihrem eigenen Land politisch verfolgt werden. Wir müssen weiter fähig bleiben, sie in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen und zu integrieren. Das Asylrecht darf jedoch nicht zum Instrument der unkontrollierten Einreise und Einwanderung werden. Dies würde die Aufnahmebereitschaft unserer Bürger sowie die Grenzen der Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft überfordern. Die Integration der ausländischen Mitbürger würde nicht erleichtert, sondern durch aufkommende Vorbehalte in der Gesellschaft erschwert.

Anliegen des Asylverfahrens muß es daher sein, daß diejenigen, die tatsächlich politisch verfolgt sind, möglichst rasch anerkannt werden, daß aber auch umgekehrt die Verfahren derjenigen, die nicht verfolgt sind, zeitgerecht beendet werden.

Das neue Ausländerrecht leistet hier einen wichtigen Beitrag zur Verfahrenskonzentration. Daneben erhalten künftig auch die Ehepartner und Kinder dieselbe Rechtsstellung wie Asylberechtigte selbst, wodurch Behörden und Gerichte zusätzlich weiter entlastet werden. Der Deutsche Bundestag begrüßt darüber hinaus die von der Bundesregierung in Absprache mit den Ländern bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Abkürzung der Verfahrensdauer. Mit der Beschleunigung der Asylverfahren wird eine Lockerung des Arbeitsverbotes möglich. Mit dem neuen Ausländerrecht sind die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Lockerung des Arbeitsverbotes geschaffen worden.

Es bleibt eine dauernde Aufgabe, die Ursache von Fluchtbewegungen aus Ländern zu beseitigen, in denen Armut, Bürgerkrieg und instabile Verhältnisse herrschen. Hier muß es gelingen, engagiert und aktiv einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und damit auch zur Befriedung dieser Länder zu leisten. Der Deutsche Bundestag unterstützt alle Bemühungen, weltweit die Not der Flüchtlinge zu lindern und ihnen menschenwürdige Lebensbedingungen zu verschaffen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihm nach zwei Jahren einen Erfahrungsbericht zum neuen Ausländerrecht vorzulegen.

Bonn, den 26. April 1990

Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333